

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-03-01

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01120/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen des Diakoniewerkes "Neues Ufer"
gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen „Montessori Kinderhaus“, „Lakower Spielhaus“, „Benjamin Blümchen“, Neumühler Strolche“, „Matthias Claudius“, „Hort an der Montessori-Schule“ des Trägers Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH ab dem 01.03.2012 bzw. ab dem 01.01.2013 gemäß den Übersichten in den Anlagen 1 und 2.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Diakoniewerk „Neues Ufer“ gGmbH hat für seine Einrichtungen in der Landeshauptstadt Schwerin die bestehenden bzw. fort geltenden Entgeltvereinbarungen fristgerecht zum 31.12.2011 aufgekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen. Letztmalig wurden die Entgelte für die Betreuung in den Krippen ab dem 01.06.2009 verhandelt und vereinbart. Hinsichtlich der Sachkosten bei den Kindergärten und Horten bestand seinerzeit ebenfalls grundsätzliche Übereinkunft. Wegen des Streites um die Höhe des tatsächlichen Personalbedarfes in Kindergarten (1,35 VbE statt 1,5 VbE) und Hort (0,75 VbE statt 0,8 VbE) kam es allerdings für diese Betreuungsformen 2009 nicht zum Abschluss von Entgeltvereinbarungen (Schiedsstellenverfahren 2006 und 2009). Mit der Rückkehr zum ursprünglichen Berechnungsmodus ab 01.04.2011 wurden die Entgelte aller Träger hinsichtlich des Personalaufwandes angepasst.

Der Träger hat in den letzten Jahren rd. 5 Mio € in die Sanierung seiner Kindertagesstätten investiert, was sich bei der Berücksichtigung der Kapitalkosten im Leistungsentgelt bemerkbar macht. Fördermittel für den Ausbau der Krippenbetreuung in den Einrichtungen „Benjamin Blümchen“, „Lankower Spielhaus“ und „Montessori Kinderhaus“ in Höhe von insgesamt rd. 670.000 € wurden angerechnet. Die Steigerungen bei den Betriebskosten, insbesondere für Energie und Reinigung, sind

ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen.

Nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs steigen die Löhne und Gehälter der Beschäftigten jeweils linear um 1,5 Prozentpunkte ab dem 01.02.2012, dem 01.12.2012 und dem 01.10.2013.

Diese Steigerungen sollen prospektiv in die Entgelte einbezogen werden, indem ab dem 01.01.2013 die Personalaufwendungen pauschal mit einem 2%igen Zuschlag in die Kostenberechnung einbezogen werden. Die Sachkosten werden auch in 2013 auf derzeitigem Niveau verbleiben.

Die Leistungsverträge haben unter dieser Maßgabe eine Laufzeit bis zum 31.12.2013.

Für die benannten Kindertagesstätten liegen die Verhandlungsunterlagen sowie die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen im Fachbereich Kindertagesförderung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer einen Leistungsvertrag abschließen. Mit dem Leistungsvertrag werden leistungsbezogene Entgelte festgesetzt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge, die im Durchschnitt rd. 10 % beträgt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

nicht erkennbar

6. Finanzielle Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt (Teilhaushalt 4 – Jugend; Produkt 36101 – Kindertagesstätten).

Eine Überschreitung der Ansätze ist gegenwärtig nicht erkennbar.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Entgelte

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter